

Miscellen : Gewichte, Masse und Münzen in der "guten alten Zeit"

Autor(en): **Kunz, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **24 (1951)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-323504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Darunter von anderer Hand:

„Die Obige Rechnung ist Eigenhändig geschrieben worden vom Alten Herr Franz Schmid als Gasthof Eigentümer, und der das Gasthaus zur Kronen in Solothurn hat neu Bauen lassen.

Der Unterzeichnete wahr 1797 in dorten als Kellner gestanden, wo benannter General Bonabarte der 1. in Solothurn ankam, blieb in seinem Reiswagen sitzen und verlangte ein Glas Wasser, wo mir sein Adjutant der neben ihm sass, dafür ein Goldstück auf den Teller lag.

Das becheint: And. Biehly.“

(Nach den von Herrn Walter Huber gütigst zur Verfügung gestellten Akten.)

G. Appenzeller.

3. Gewichte, Masse und Münzen in der „guten alten Zeit“.

Wie sehr man im Mittelalter in der Schweiz an das undurchdringliche Chaos im Gewichts-, Mass- und Münzwesen gewöhnt war, dass ein Ausgleich und Ausweg aus dem Wirrwarr geradezu unlösbar schien (wohl auch aus Aengstlichkeit, da oder dort etwas nachgeben oder gar einbüßen zu müssen), davon zeugt folgendes Schreiben der Regierung von Solothurn an den Vorort Zürich vom 1. Februar 1684 (siehe Concepten Bd. 93, Seite 648f):

„Dass einer von Euern Verburgerten sich anerbotten, *alle in der löbl. Eidgenossenschaft üblichen Gattungen Gewichts, Mäss, Ellen und Münzen* zu vergleichen, sofern er einen eigentlichen Bericht, wie es damit in jedem Ort gründlich beschaffen, zur Hand bringen könne, haben (wir) aus Euerm an uns unterm 16. Januar letzthin freundeidgenössischen Schreiben sowohl als aus dem beigelegten *Badischen Abschieds-Extrakt* (Beschluss der Tag-satzung von Baden) vom 30. Nov. 1677 mit mehrerem zu vernehmen gehabt. Wann nun wir uns selbst geneigt sind, zu allem dem getreulich zu kontribuieren (beizutragen), was zu Befürderung gemeinen Nutzens und Anständigkeit unseres liebwerten Vaterlandes gereichen mag, in hoc passu (in diesem Fall) aber nach gemachtem reiflichen Erdauern bis dahin nicht penetrieren mögen, wie Euers Burgers zwar ruhmwürdiger Vorschlag wohl zu End gebracht, viel weniger, wann schon selbiger etwa zu Papier in Druck verfertiget würde, durchgehend praktiziert und gehalten werden könnte, in Ansehen der Unterschied und bisherige Gebrauch in dem eint und andern gar gross und ohne Besorgen allerhand entstehenden Konfusionen unmöglich für einander zu bringen wären; gestalten eben dieses

rationes uns genugsame Ursach geben (gibt), mit unserm (von uns) begehrtten particulen Verzeichnis einzuhalten und Euch damit nicht zu beheligen, indem auch in unserer Botmässigkeit die Ungleichheit sehr gross, besonders aber es in Korn- und Haber-Mässen gar vielfältige Disparitet (Unterschiede) sich befindet, also dass ohne allzu schädliche Verwirrung dem üblichen Gebrauch zuwider, schwerlich, ja gar nichts vorzunehmen oder abzuändern (möglich ist). Wollten's Euch hiermit zur Antwort ganz wohlmeinend bedeuten und neben schuldiger Danksagung Eurer diesörtigen übernommenen Mühewalt uns allerseits Gottes Gnadenhand wohl erlassen.“

Dass die Bedenken, das von Kanton zu Kanton verschiedene Münz-System auf einen Nenner zu bringen, nicht ganz grundlos waren, davon zeugt ein Jahrhundert später folgendes Schreiben mit nachfolgender Aufstellung über den Wert einiger Gold- und Silbermünzen im Kanton Solothurn.

„Wir haben bei Verfassung (Abfassung) der Instruktion auf die vorstehende gemein-eidgenössische Tagsatzung in Durchgehung des ferndrigen Abschieds zu ersehen gehabt, wie das in punkto der Evaluation (Schätzung) der Gold- und Silber-Sorten verabschiedet worden, dass Euch Nachricht gegeben werden solle, was ein jeder löbl. Ort über den zu Frauenfeld deshalb gemachten Projekt für einen Schluss gemacht habe. Welchen unsern Entschluss (wir) Euch beikommend übermachen, mit beigefügter Bitt, dass Ihr den Verzug (Verzögerung) in ungutem nicht verdenken wollet.

Den 1. Juni 1750.

Taxation der Gold- und Silbersorten.

	Solothurner Währung			
1. Die neuen Louisdors oder Schiltli-Dublonen	à 9 Gulden 36 Kreuzer	=	6 Kronen 10 Batzen	
2. Sonnen-Dublonen	à 9 „ 18 „	=	6 „ 5 „	
3. Gewichtige spanische und alte französische Dublonen	à 7 „ 39 „	=	5 „ 2 „ 2 Kreuzer	
4. Mirlitons	à 7 „ 21 „	=	4 „ 22 „ 2 „	
5. Gewichtige ¹ Dukaten mit den spanischen Dublonen	à 4 „ 12 „	=	2 „ 20 „	
6. Alte und neue Krontaler	à 2 „ 24 „	=	1 „ 15 „	
7. Louis blancs	à 2 „ 6 „	=	1 „ 10 „	
8. Piaster	à 2 „ 6 „	=	1 „ 10 „	
9. Species-Taler	à 2 „	=	1 „ 8 ¹ / ₃ Batzen	

¹ Von den nichtgewichtigen aber sollen für jedes Gran 5 Kreuzer abgezogen werden, dabei jedermann freistehen soll, solche mindergewichtige anzunehmen oder nicht.“ (Siehe Konzepten Bd. 113, Seite 139 f.)

Das waren also alles nur fremde Münzen, und nur Gold- und Silberstücke. Ob es alle fremden Münzen waren, die damals im Kanton Solothurn in Kurs standen, oder ob es diejenigen waren, die von der Tagsatzung zur Diskussion gestellt gewesen, ist aus dem Eingangsschreiben nicht ersichtlich. Dass schon das Umrechnen dieser wenigen Münzen bei Kauf und Lauf ordentlich Kopfzerbrechen verursachte (zumal die meisten Leute in der damaligen Schule noch gar nicht rechnen lernten, da dies ausserhalb des landläufigen Bildungsbedürfnisses stand), ist begreiflich. Wenn diese Münzen nun von Kanton zu Kanton noch verschieden valierten, dazu die von jedem Kanton geprägten eigenen Münzen kamen, ja dann kann es sogar uns heutigen Kettensatzrechnern grauen vor solchem Valuta-Menus und man mag die gnädigen Herren von Solothurn fast begreifen, warum sie 1684 nicht gerne in dieses Dornengeflecht griffen. *E. Kunz.*